

Beschluss des Landrats vom 12.12.2018

Nr. 2398

7. Ausgabenbewilligung für die Umwandlung der ins Finanzvermögen erworbenen Parzellenanteile der im Grundbuch Muttenz geführten Grundstücke Nrn. 4681, 4682, 4683, 4684, 4726 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen
2018/790; Protokoll: gs

Das Polyfeld in Muttenz, so sagt Kommissionspräsident **Peter Brodbeck** (SVP), solle zu einem Bildungszentrum für Sekundar- und Fachhochschule entwickelt werden. Teile des Areals gehören bereits dem Kanton und sind im Verwaltungsvermögen verbucht. Um komplexe Projektstrukturen zu vermeiden, haben die Regierungen der Nordwestschweizer Kantone beschlossen, die Bauprojekte für die neuen Fachhochschulen Basel und Muttenz zwischen den Kantonen aufzuteilen. So hat der Regierungsrat des Kantons Baselland die Anteile des Kantons Basel-Stadt an verschiedene Parzellen der Fachhochschule Nordwestschweiz zu Gunsten des Finanzvermögens erworben. Jetzt wird dem Landrat mit dieser Vorlage beantragt, diese Parzellen ins Verwaltungsvermögen umzuwandeln, weil dieses Vermögen für die unmittelbare Erfüllung von öffentlichen Aufgaben dient und nicht ohne Beeinträchtigung dieser Aufgaben verkauft werden kann. Bei den fraglichen Parzellen ist dies der Fall.

Die Finanzkommission hat die Vorlage am 14.11.2018 behandelt, das Eintreten war unbestritten und in der Detailberatung kam es zu keinen grösseren Diskussionen. Der Umwandlungswert für die ins Finanzvermögen erworbenen Parzellenanteile entspricht dem Verkehrswert und beträgt CHF 2'780 667. Dieser Wert setzt sich zusammen aus dem Zeitwert, plausibilisiert durch Wüest&Partner AG für die dort stehenden Gebäude (Nummer 40, 42, 44 und 44a an der Gröndenstrasse und Nummer 35 an der Kriegackerstrasse), sowie aus dem Landwert für die Parzellen 4681, 4682, 4683, 4684 und 4726 in der Zone für öffentliche Werke und Anlagen im Grundbuch Muttenz. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig (11:0 Stimmen), der Umwandlung der Parzellen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 77:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung für die Umwandlung der ins Finanzvermögen erworbenen Parzellenanteile der im Grundbuch Muttenz geführten Grundstücke Nrn. 4681, 4682, 4683, 4684, 4726 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen

vom 13. Dezember 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Für die Umwandlung der erworbenen Parzellenanteile der im Grundbuch Muttenz geführten Grundstücke Nrn. 4681, 4682, 4683, 4684, 4726 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zum Verkehrswert wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 20'780'667 bewilligt.*
 2. *Der Regierungsrat wird ermächtigt, die notwendigen Schritte zur Umwandlung der erworbenen Anteile der Parzellen Nrn. 4681, 4682, 4683, 4684, 4726, GB Muttenz, nach der Rechtskräftigkeit des Landratsbeschlusses einzuleiten.*
 3. *Ziffer 1 des vorliegenden Landratsbeschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
-